## Landkreis Ahrweiler

# **Beschlussvorlage**

Abteilung: 1.5 - Finanzen Fachbereich: 1 - Herr Seul

Sachbearbeiter: Herr Schog (Tel. 02641/975-269)

Aktenzeichen: 1.5/478/2023 Vorlage-Nr.: 1.5/478/2023

# **Tagesordnungspunkt**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	09.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Errichtung einer temporären Baustraße zur Entlastung der Kreisstraßen K 34 und K 35 im Bereich Grafschaft-Esch und Holzweiler; Auftragsvergabe

## Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Günter Alsdorf GmbH & Co. KG, Neuwied, den Auftrag für die Errichtung einer temporären Baustraße zur Entlastung der Kreisstraßen K 34 und K 35 im Bereich Grafschaft-Esch und Holzweiler zum Angebotspreis von 922.621,15 € brutto zu erteilen.

#### Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Es handelt sich vorliegend um eine Maßnahme im Rahmen des Wiederaufbaus. Diese ist gemäß der VV Wiederaufbau RLP 2021 im Maßnahmenplan des Landkreises unter der Ifd. Nr. 81 gelistet. Der Bewilligungsbescheid über die Gewährung einer entsprechenden Zuwendung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" liegt vor, so dass für den Landkreis keine Kosten anfallen.

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Durch die Flutkatastrophe 2021 wurden insbesondere im Bereich der Verbandsgemeinde Altenahr eine Vielzahl an Gebäuden und Einrichtungen sowie ein erheblicher Teil der Infrastruktur des Landkreises Ahrweiler zerstört.

Der Wiederaufbau im Bereich der kommunalen Infrastruktur, der Bahntrasse, der Unternehmen und privaten Haushalte etc. bedingt einen weit über das normale Ausmaß hinausgehenden Schwerlastverkehr.

Diese Situation hat sich nach der Flutkatastrophe besonders im Zuge der Kreisstraßen K 34/K 35 in der Ortslage Esch gezeigt. Die enge Straßenführung in der Ortslage hat wiederholt zu gefährlichen Situationen zwischen Schwerlastverkehr und Fußgängern geführt. Dies hat einmal mehr deutlich gemacht, dass die Strecke nicht ohne Grund für den Schwerlastverkehr über 3,5 t gesperrt ist. Die notwendige Einschränkung des Schwerlastverkehrs behindert den Wiederaufbau im mittleren Ahrtal enorm.

Aufgrund der Vielzahl von anstehenden Baumaßnahmen im Bereich der Mittelahr ist auch in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Anstieg des Schwerlastverkehrs zu rechnen.

Zu den anstehenden Baumaßnahmen zählen u. a.:

- Deutsche Bahn: Wiederaufbau der Ahrtalbahn mit einem Kostenvolumen von 770 Mio. € und weiteren 100 Mio. € für die Elektrifizierung. Da ein Großteil der Transporte über die Straße abgewickelt werden muss, wird hier für den Bereich der Mittelahr mit mehreren tausend LKW-Bewegungen gerechnet.
- Landesbetrieb Mobilität: die Wiederherstellung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie des Ahrtalradweges einschl. Brücken und Stützwänden.
- Projekte der Ver- und Entsorgungsträger im Bereich der Infrastruktur für Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserversorgung.
- Eigene Projekte der Kommunen im Bereich des Hoch- und Tiefbaues, z.B. kommunale Brücken, Wiederherstellung von Gemeindestraßen usw.
- Unternehmen und private Bauherren für den Wiederaufbau von Privathäusern und Gewerbebetrieben

Um die Ortslagen Esch und Holzweiler vom Schwerlastverkehr zu entlasten und damit die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer und Fußgänger zu erhöhen, ist in der Grafschaft die Errichtung einer temporären Baustraße auf einer Länge von rd. 3,5 Kilometern notwendig. Diese führt oberhalb Dernau von der Kreisstraße K 35 abbiegend über bestehende Wirtschaftswege, - u. a. über die vorhandene Trasse der sogenannten "Bunkerstraße" - bis zum Anschluss an die Gemeindestraße im Gewerbegebiet Gelsdorf (vergl. beigefügte Übersichtskarte). Hierzu sollen die Wirtschaftswege grundsätzlich auf eine Breite von 6,00 m ausgebaut werden, wobei im Bereich zweier temporärer Engstellen entsprechende Ausweichbuchten vorgesehen sind. Zudem ist in einem Streckenabschnitt vor der Anbindung an die Gemeindestraße im Gewerbegebiet auf einer Länge von rd. 200 Metern eine einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage erforderlich, da hier der zur Verbreiterung erforderliche Grunderwerb nicht realisiert werden konnte. Über die vorhandene Gemeindestraße erfolgt dann im Weiteren ein kreuzungsfreier Anschluss an die Bundesstraße B 257.

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz hat die erforderlichen Bauarbeiten ausgeschrieben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt 14 Firmen Interesse an der Ausschreibung bekundet. Bis zum Submissionstermin am 28.09.2023 um 10:00 Uhr, lagen acht Angebote vor.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

lfd. Nr.	Bieter/Firma	Angebots- summe (in €)	Preisnach -lass (in %)	Anzahl NA
1	Günter Alsdorf GmbH & Co. KG, Neuwied	922.621,15	-	-
2		927.038,13	-	-
3		927.214,42	-	-
4		941.068,90	-	-
5		951.871,08	-	-
6		954.707,95	-	-
7		978.801,26	-	-
8		1.053.857,88	-	-

#### Formale Prüfung:

Die formale Prüfung der vorliegenden Angebote ergab keine Beanstandungen.

#### Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Angebote führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen, sodass die Bieterliste (Brutto-Beträge) unverändert bleibt.

### Prüfung und Wertung der Qualifikation der Bieter:

Dem LBM Cochem-Koblenz sind alle Bieter bekannt. Alle

Bieter verfügen über die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach § 25 Nr. 2 Abs. 1 VOB/A.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote kommt der LBM Cochem-Koblenz zu dem Ergebnis, dass die Angebotspreise im wirtschaftlichsten Angebot der Firma Günter Alsdorf GmbH & Co. KG, Neuwied, angemessen und auskömmlich sind.

Der LBM Cochem-Koblenz hat dem Landkreis daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Alsdorf GmbH & Co.KG zu erteilen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist sichergestellt.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 veranschlagt (vergl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 – Kreisstraßen, Buchungsstelle 54201-523310 (Wiederaufbau)).

Eine Zuwendungsfähigkeit für die Baumaßnahme im Sinne der Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP 2021 ist in Höhe von 100 % gegeben. Der entsprechende Bewilligungsbescheid liegt vor.

Im Auftrag

Seul

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

**Anlage:** Übersichtskarte